

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1146/2022

**Abteilung:** Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:** 11140  
Investitionskosten:  nein  ja **Betrag:**  
Drittmittel:  nein  ja **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja **Betrag:**  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja **Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der unsicheren Pandemielage wird die Verwaltung ermächtigt, Stadtratssitzungen bei Erreichen einer Inzidenzzahl bzw. Infektionslage, die vom Corona-Expertenrat der Bundesregierung oder von der Landesregierung Rheinland-Pfalz als kritisch im Sinne des Infektionsschutzgesetzes eingestuft wird, per Video-/Telefonkonferenz entsprechend § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) einzuberufen. Dieser Beschluss umfasst auch die Zustimmung, dass Beschlüsse des Stadtrats mittels Video-/Telefonkonferenz gefasst werden und gilt für die Dauer der Ermächtigung nach § 35 Abs. 3 GemO. Unterschreitet die Pandemielage die kritischen Grenzen, kehrt der Stadtrat zurück zu Präsenzsitzungen.

Diese Regelung gilt auch für die Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates.

## Begründung:

Nach § 35 Abs. 3 GemO in der bis 31.03.2023 geltenden Fassung darf die Beschlussfassung von kommunalen Gremien u.a. mittels Video- oder Telefonkonferenzen erfolgen, wenn dafür zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt und Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern. Alternativ sind auch noch Umlaufbeschlüsse möglich; diesen sind aber sehr enge Grenzen gesetzt.

Grund kann u.a. auch die Corona-Pandemielage sein. Der Beschluss, Sitzungen in digitaler Form abzuhalten, muss allerdings in Präsenz und mit 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst werden. Bereits im Frühjahr 2021 hat der Rat einen solchen Vorratsbeschluss zeitlich befristet gefasst (Vorlage Nr. 0668/2021 – 22.04.2021). Derzeit finden die Sitzungen wieder normal in Präsenz statt, die deutlich steigenden Neuinfektionszahlen durch die Variante BA 5 könnten es aber erforderlich machen, relativ kurzfristig wieder in die Videokonferenz wechseln zu müssen, sollte dieser Trend nicht

gestoppt werden können. Da eine kurzfristige Beschlussfassung in Präsenz dann schwierig sein dürfte, wäre es von Vorteil, wenn ein entsprechender Vorratsbeschluss des Rates vorhanden wäre, auf dessen Basis die Verwaltung in digitaler Form einladen könnte.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, bei Vorliegen einer kritischen Infektionslage wieder in eine digitale Sitzungsführung wechseln zu können, solange dies im gesetzlichen Rahmen der GemO möglich ist. Wird eine bestimmte Inzidenzzahl wieder unterschritten, kann in Präsenz zurückgekehrt werden. Dies soll auch für die Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte der Stadt Speyer gelten.

Der Ältestenrat des Stadtrates hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 21.06.2022 bereits befürwortet, um im Falle einer Verschärfung der Pandemiesituation handlungsfähig zu bleiben. Eine Annahme bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (> 29 Stimmen).